

Präambel: Die Platzordnung soll einen Ausgleich der Interessen aller Clubmitglieder für den Spielbetrieb auf der Anlage bewirken.

1. Spielzeit. Alle Plätze stehen täglich für den allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung. Die allgemeinen Spielmöglichkeiten auf den Plätzen können bei Verbandsspielen, Freundschaftsspielen, Spielerturnieren oder ähnlichen Veranstaltungen eingeschränkt werden. Die Termine für solche Veranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben bzw. sind auf der Homepage ersichtlich.

2. Spielberechtigung. Die Tennisplätze werden aus den Mitteln der Mitglieder unterhalten und stehen deshalb ausschließlich den Clubmitgliedern zur Verfügung, mit Ausnahme der Regelung in Punkt 7. Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied, das seinen Jahresbeitrag und den Arbeitsdienstbeitrag entrichtet hat. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.

3. Spieldauer. Die Spieldauer für Einzel- und Doppelspiele beträgt 60 Minuten auf allen Plätzen.

4. Trainerstunden Trainerstunden werden mit dem Trainer vereinbart. Dieser spielt nach den mit dem Vorstand festgelegten Richtlinien.

5. Platzreservierung. Eine Buchung ist ausschließlich über das Onlinebuchungssystem möglich. Ein Platz kann 24 Stunden im Voraus gebucht werden. Nach Ablauf der Spielzeit kann erneut ein Platz gebucht werden. Bei der Buchung müssen alle Spieler gebucht werden. Spielen auf einem gebuchten Platz dürfen nur die Mitglieder oder Gäste, die für diesen Platz gebucht sind. Das Spielen auf einem Platz ist nur erlaubt, wenn dieser auch entsprechend gebucht ist. Es ist nur eine einmalige Registrierung eines Mitglieds im Buchungssystem erlaubt. Falls ein Platz doch nicht benötigt wird, ist die Buchung umgehend zu stornieren. Rückwirkende Stornierungen sind im Buchungssystem nicht möglich.

6. Spielberechtigung Jugendliche. Jugendliche Mitglieder spielen werktags bis 18 Uhr gleichberechtigt mit den erwachsenen Mitgliedern auf allen Plätzen. Nach 18 Uhr können Jugendliche mit einem erwachsenen aktiven Mitglied spielen. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen unterliegen die Jugendlichen keiner Einschränkung bei der Spielberechtigung.

7. Gastspieler und passive Mitglieder. Spielmöglichkeiten für Gäste und fördernde Mitglieder bestehen nur bei freier Platzkapazität und ordnungsgemäßer Buchung. Gäste und fördernde Mitglieder dürfen nur zusammen mit aktiven Mitgliedern spielen. Es dürfen nicht mehr Gäste und fördernde Mitglieder als aktive Mitglieder spielen. Die Spielgebühr beträgt pro Stunde und Gastspieler bzw. passivem Mitglied 7,50 Euro. Pro Saison dürfen Gastspieler und passive Mitglieder maximal fünfmal spielen.

8. Platzpflege. Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es sich für die Erhaltung und Pflege der Plätze einsetzt. Vor Spielbeginn und nach Beendigung der Spielzeit hat jeder Spieler den von ihm bespielten Platz in ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Dazu ist der Platz mit dem Netz abzuziehen, die Linien sind mit dem Besen zu reinigen den Platz über die Beregnungsanlage oder mit dem Schlauch zu wässern. Schäden an der Platzanlage sind einem Vorstandsmitglied oder per Mail an info@etc-eppelheim.de zu melden. Der Vorstand ist berechtigt, Plätze zu sperren, um sie wieder in einen bespielbaren Zustand zu bringen.

9. Kleiderordnung / Sanitäranlagen und weitere Gebäude Tenniskleidung wird als Selbstverständlichkeit erwartet. Vor Betreten des Clubhauses müssen die Tennisschuhe gegen normale, saubere Schuhe getauscht werden.

10. Allgemeines. Aus Haftungsgründen ist es untersagt, nicht Tennis spielende Kinder auf die Tennisplätze mitzunehmen. Hunde sind innerhalb des Vereinsgeländes grundsätzlich an der Leine zu führen. Fahrräder sind grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Einrichtungen abzustellen.

11. Vergehen gegen die Platzordnung. Bei Missachtung der Platzordnung, insbesondere auch bei missbräuchlicher Platzbelegung (z.B. Eintragung anderer Namen zur Erlangung einer weiteren Spielstunde, Belegung „auf Verdacht“ usw.) ist der Vorstand ermächtigt, eine Verwarnung oder Platzsperre auszusprechen. Im Wiederholungsfall wird ein Ausschlussverfahren eingeleitet.

Eppelheim, 24. April 2022
Stefan Bitenc
1. Vorsitzender